

Welche Bedeutung haben die Glaubens - Verbände (Kirchen) für die sittlichen Aufgaben des Staates?

Autor(en): **H.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **1 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 5. Jahrgang

Erscheint monatlich

Geschäftsstelle:

J. Wanner, Mythenstraße 9, Luzern
Postcheckkonto VII 1033



Ständige Mitarbeiter:

Fritsch Bader, Zürich - Frau E. Fischer, Aarau - Prof. Dr. A. Forel, Yverne - Dr. Kammerer, Dozent, Wien - H. C. Kleiner, Zollikon
H. Missbach, Zürich - Jacques Schmid, Nationalrat, Olten - Robert Seidel, Privatdozent, Zürich - Prof. Dr. Ferd. Vetter, Stein a. Rh.
Prof. Dr. J. Verwey, Bonn - Dr. J. Wagner, Lausanne



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 4.- (für Mitglieder der
F. V. S. Fr. 3.-), halbjährlich Fr. 2.-
(für Mitglieder Fr. 1.50)

Insertionspreis:
Die Millimeterzeile oder deren
Raum 8 Rp.

Das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch.
Goethe.

Wir.

Wir alle gingen durch eine christliche Erziehung. Die Gefühlswerte der christlichen Religion füllten unsere jungen Seelen; wir fanden Glück in den Erzählungen vom Leben Jesu, den Schilderungen seiner Reinheit, seiner Standhaftigkeit, seiner Wundertaten, seiner Güte und großen Liebe. Unsere Denkfähigkeit umspannte die Gedankenwelt des christlichen Glaubens, begriff die Welt in der Idee von dem einen, allmächtigen Gott, der die Welt erschuf und sie nach seinem vorbedachten Plane regiert.

Doch unsere Denkfähigkeit wuchs, begann Widersprüche zu entdecken und Zusammenhänge, die umfassender waren als der Gedankengang des Glaubens, und die ihn sprengten. — Wir begriffen die Welt neu und schufen das Weltbild der Naturwissenschaft: streng exakt, gewaltig und mächtig in seiner Gesetzlichkeit, packend in seinen unbegrenzt stürmenden Hoffnungen auf Erkenntnis, berauschend mit seiner Aussicht, durch die Kenntnis der Naturgesetze Herren der Erde zu werden.

Darüber hatten wir unser eigenes Selbst vergessen! Unser Sinnen war fast ganz nach außen gerichtet gewesen. Das wurde uns schmerzvoll klar, wenn überwältigende Ereignisse uns in unserer eigenen Tiefe trafen und Konflikte brachten, die wir nicht mehr meistern konnten. Wir hatten vergessen, mit gleicher Klarheit und gleich tiefer Liebe unser eigenes Innere kennen zu lernen, um bewußt die Kräfte, die sich durchkreuzen, in einen mächtigen Strom einen zu können, aus dessen Kraft und Majestät Ruhe und Glück kommt.

Die neue Wegspanne — das Suchen nach dem inneren Frieden — wurde eine der schönsten unserer Entwicklung. Sie führte uns zu den Mitmenschen. Wir erkannten, daß unser eigen Streben eng verwoben mit der Menschheit ist. Statt ganz nur in uns zu kehren und als Individualisten von der Gesamtheit loszustreben, spürten wir die Notwendigkeit, am großen allgemeinen Bemühen mitzuhelfen.

Innenkultur und Menschheitskultur waren zu unserem naturwissenschaftlichen Weltbilde hinzugekommen. Wir hatten aber nicht vergessen, was wir bei den Naturwissenschaften gelernt hatten: das strenge Wirklichkeitsdenken. — Bei den menschlichen Problemen läßt sich freilich nicht mehr so leicht in erhabener, klarer Ruhe suchen und forschen. Des Herzens Wünsche sind mitbeteiligt und wollen mitbestimmen. So erwächst denn die große Aufgabe, Wünsche und Denkkraft in Harmonie zu einen; zu hindern, daß Gefühle das klare Denken fälschen, wo es nicht sein darf, wo Wirklichkeitserkenntnisse allein das Wohl bedeuten. Dort, wo das Reich der Wünsche ist, in den Künsten, werden sie auch bei uns Meisterrecht üben.

H. C. K.

Beachten Sie die Mitteilung betr.
HAUPTVERSAMMLUNG der Freigeistigen
Vereinigung.

Welche Bedeutung haben die Glaubens-Verbände (Kirchen) für die sittlichen Aufgaben des Staates?

Der besonnene Freidenker wird nicht bestreiten, daß die Kirche in früheren Jahrhunderten, besonders im Mittelalter, als es noch keine weltliche Moral gab, eine mächtige Stütze der öffentlichen Moralität war, ungeachtet der entsittlichen Wirkungen der Kreuzzüge, der Inquisition und der Hexenprozesse. Weniger leicht dürfte er einzusehen vermögen, wie die Kirchen die Sittlichkeit gegenwärtig, in unserer modernen, von gar mancherlei Zweifeln angefressenen Zeit noch stützen sollten; ja er wird vielleicht sogar dazu neigen, ihnen jede tiefere ethische Einwirkung geradezu abzusprechen und ihren Einfluß in mehr als nur einer Hinsicht für verderblich zu halten. — Umgekehrt geben nun aber die Vertreter und Hüter religiöser Weltanschauungen heute wiederum bestimmter als je die Losung aus: *Stärkung der Religion*, was praktisch ebensoviel besagen will wie: Förderung der Glaubensverbände. Nur sie, so wird uns versichert, vermöge ein neues Ethos zu bringen, jene wahre sittliche Erneuerung und Vertiefung, nach der sich die Besten unseres Geschlechts sehnen; daher habe jeder Staat ein vitales Interesse an ihrer Stärkung und Ausbildung. Angesichts dieser völlig entgegengesetzten Einschätzung der Wirksamkeit der Glaubensbekenntnisse ist es wohl angebracht, sich einmal die Frage zu überlegen: *Inwiefern ist die Tätigkeit der Glaubensverbände dem Staate nützlich, inwiefern schädlich?*

Die heutigen Glaubensgemeinschaften erfüllen — das wird jeder unbefangene Urteilende zugeben müssen — hauptsächlich noch zwei Aufgaben: einmal die Anleitung zur Betrachtung überirdischer Dinge und sodann die Pflege der Sittlichkeit im weitesten Sinne des Worts. Der Ausdruck «Religion» deckt ja einen vieldeutigen, noch immer unstrittenen Begriff; aber jedenfalls sind aus ihm als wichtigste Bestandteile herauszuschälen *einerseits* die persönliche Beziehung und Stellungnahme des Menschen zum Uebersinnlichen, «Betrachtung und Verehrung des Ueberirdischen» wie etwa die Formel lautet, *andererseits* «Sittlichkeitsbetätigung», so daß z. B. Kant Religion geradezu bezeichnen kann als «eine auf die Erkenntnis Gottes angewandte Moral» und andere neuere Ethiker das Sittlichkeitsideal als Kern der Religion betrachten.

Sind nun diese *beiden* Bestandteile von *gleicher* oder von *verschiedener* Wichtigkeit für den Staat?

Das große Interesse des Staates an der *Förderung der Sittlichkeit* liegt auf der Hand. Durch diese Förderung wird darauf hingewirkt, daß die Bewohner des Staates, wenn etwa ihr eigenes Interesse und dasjenige der Allgemeinheit auseinanderfällt, dem letzteren dienen und daß sie bei Verfolgung ihrer eigenen Interessen fremdes Wohl nicht ungebührlich verletzen. Hierdurch aber gewinnt der Staat gegenüber kleineren von ihm umfaßten Verbänden an Stärke, und die Erfüllung seiner Kulturaufgaben wird ihm erleichtert.

Hat nun der *zweite* und wesentlichste Bestandteil der Religion, die *Beschäftigung mit überirdischen Dingen*, gleich große Wichtigkeit für den Staat?

Abgesehen davon, daß diese Beschäftigung vielleicht einen Einfluß auf die Sittlichkeit des Handelns haben und

dadurch möglicherweise indirekt dem Staat zugut kommen kann, so ist ein erheblicheres Interesse des Staates an jener Tätigkeit nicht ersichtlich, es mag im übrigen die Beschäftigung mit überirdischen Dingen vom Gesichtspunkt der Glaubensverbände aus und zur Befriedigung mancher mit dem Staatszweck nicht zusammenhängender Gemütsbedürfnisse vieler Menschen noch so wesentlich sein. Für die Erfüllung der Staatszwecke, für die Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsbürger oder für die Pflege der Gerechtigkeit trägt sie unmittelbar nichts Erhebliches bei. Ja es ist bestritten, ob tatsächlich die Beschäftigung mit überirdischen Dingen an sich einen Einfluß auf die Sittlichkeit des Handelns ausübt, zumal in der Gegenwart. Von protestantischen Geistlichen angestellte, neuere moralstatistische Erhebungen haben wenigstens ergeben, daß es völlig verfehlt wäre, aus größerer Kirchlichkeit ohne weiteres etwa auf größere Sittlichkeit zu schließen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls ist festzuhalten, daß vom Gesichtspunkt des Staatsinteresses der Nutzen der Glaubensverbände sich sozusagen ausschließlich in der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung der Sittlichkeit erschöpft.

Sind nun die Glaubensverbände so ganz harmlose Körperschaften, deren Tätigkeit, insofern sie dem Staat nicht nützlich, ihm doch wenigstens unschädlich ist und gleichgültig bleiben kann?

Eine solche Annahme widerlegen schon die in allen Zeitaltern und in allen Staaten sich wiederholenden Kämpfe zwischen den Staatsbehörden und den Behörden der mächtigeren Glaubensverbände, die alle darauf zurückzuführen sind, daß letztere auch Ziele verfolgen, welche den Staatszwecken zuwiderlaufen. Jede Religionsgemeinschaft betrachtet es als ihr oberstes Ziel, möglichst viele Menschen für die gerade von ihr vertretene Anschauung von überirdischen Dingen zu gewinnen oder bei dieser Anschauung festzuhalten. Alles andere kommt für den Glaubensverband erst in zweiter Linie in Betracht, so insbesondere die Anleitung zur Betrachtung überirdischer Dinge überhaupt (im Gegensatz zur Betrachtung derselben unter dem besonderen Gesichtswinkel des betreffenden Glaubensverbandes) und — wiewohl es gelegentlich bestritten wird — gleichfalls erst in zweiter Reihe die Förderung der Sittlichkeit. Schon hieraus ergibt sich ein Widerstreit mit den Interessen des Staates, für den gerade umgekehrt die Förderung der Sittlichkeit vor allem anderen Wichtigkeit hat, die Betrachtung übersinnlicher Dinge aber höchstens indirekt bedeutsam sein kann und die Verbreitung einer bestimmten einzelnen Anschauung überirdischer Dinge ganz gleichgültig ist.

Erschwerend kommt aber hinzu, daß die Glaubensverbände gerade jenes ihr höchstes, für den Staat an und für sich gleichgültiges Ziel nicht als ein dem Staatszweck untergeordnetes, sondern als ein dem Staatszweck übergeordnetes ansehen, indem eben das religiöse Urteil zwischen Gott und Welt scheidet, die Teilnahme an Gottes Gemeinschaft aber als höchstes Gut der Seele faßt. Die Glaubensverbände glauben sich daher zur Verfolgung ihrer Sonderziele selbst dann berechtigt und verpflichtet, wenn hierdurch die Interessen des einzelnen Staates verletzt werden und sogar sein Bestehen gefährdet wird. Ganz offen wird dies allerdings nur von den mächtigeren Glaubensverbänden zugestanden, z. B. von der römisch-katholischen Kirche: es ist hingegen eine Folgerung aus der grundsätzlichen Stellung, welche allen gemeinsam ist, aus der Wertschätzung des von ihnen verfolgten Zieles als des höchsten, überhaupt zu erstrebenden, und der Anschauung, daß die Erreichung dieses Zieles das höchste Interesse der ganzen Menschheit darstelle, welchem gegenüber das Interesse des einzelnen Staates zurücktreten müsse.

Wollen nun die Glaubensverbände ihrem höchsten Ziel, der Beförderung gerade ihres bestimmten Glaubens, sich nähern, so müssen sie, soweit es nur in ihrer Macht steht, auch die Mittel benutzen, die hierzu die geeignetsten sind. Als die gebräuchlichsten dieser Mittel seien angeführt:

1. Herausstreichen des eigenen und Herabsetzung des fremden Glaubens;
2. Streben nach Besetzung aller einflußreichen Stellen im Staat mit Bekennern des betreffenden Glaubens, und als

Vorbereitung hierzu die Forderung der Aufstellung staatlicher Listen über das Bekenntnis der Beamten;

3. Absperrung der eigenen Anhänger von der Berührung mit Andersdenkenden durch Bekämpfung der Mischehen, des gemeinsamen Besuchs der Schule und höherer Lehranstalten, der gemeinsamen Tätigkeit in interkonfessionellen Anstalten zu wohlthätigen Zwecken, der geschäftlichen Verbindungen und des gesellschaftlichen Verkehrs;
4. Festigung des eigenen Verbandes durch Gestaltung der Mitgliedschaft zu einer erblichen, nicht erst durch den bewußten Beitritt des einzelnen erzeugten;
5. Drängen auf Vermehrung der Rechte der Geistlichkeit, welche stets geneigt ist, die Interessen des einzelnen Glaubensverbandes als die obersten zu verfolgen, auf Kosten der Laien, die, weniger fanatisch, eher für Vornstellung des Staatsinteresses zu haben sind.

Jedes einzelne dieser Mittel läuft den Interessen des Staates entgegen. Will der Staat nicht einen erheblichen Teil seiner Kraft in inneren Kämpfen verschwenden, so muß ihm an möglicher Milderung, nicht an Verschärfung der Glaubensstreitigkeiten liegen. So muß er durch Verleihung der Aemter ohne Rücksicht auf das Bekenntnis die Angehörigen aller Bekenntnisse sich dienstbar machen und sich nicht unnützerweise durch eigene Parteinahme eine Opposition schaffen, die sonst nicht gegen ihn, sondern nur gegen die anderen Glaubensverbände sich richten würde. Er muß die Führung von Listen über das Glaubensbekenntnis als für ihn unerheblich ablehnen, wie er schon früher aus gleichem Grund die Aufstellung von Listen über das politische Bekenntnis aufgegeben hat. Er muß grundsätzlich alle Absperrungsmaßregeln der Glaubensverbände bekämpfen und auf möglichst zahlreiche Berührung der Mitglieder verschiedener Glaubensverbände in Familie, Schule, Wohlthätigkeit, Geschäft und Geselligkeit hinwirken als Mittel für allgemeine Verinerung der Gegensätze. Er muß endlich möglichst den Laien den entscheidenden Einfluß innerhalb der einzelnen Glaubensverbände zuwenden, weil bei den Laien vermöge ihrer Erziehung die Rücksichtnahme auf das Staatsinteresse den kirchlichen Einflüssen eher die Wage hält als bei den Geistlichen.

So ist die Wirksamkeit der Glaubensverbände, soweit diese ihr erstes Ziel, die Verbreitung einer einzelnen bestimmten Anschauung überirdischer Dinge, verfolgen, auf allen Punkten dem Staatsinteresse zuwider, und nur soweit sie ihrem zweiten Ziel, der Förderung der Sittlichkeit, nachstreben, hat der Staat von ihrer Tätigkeit etwelchen Nutzen.

H. G.

Philipp Reul

(gest. 19. März 1922.)

Philipp Reul wurde geboren den 22. Februar 1849 in der Dorfgemeinde Oberhöchstet im Taunus (Herzogtum Nassau), wo er seine Kindheit verlebte, die, weil in jenen Zeiten eine Hungersnot auch an die Hütte der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Schneiderfamilie pochte, keine rosige war. Doch wenn ihm auch in so frühen Jahren des Lebens Nöte nicht erspart geblieben sind, wurde der kleine Philipp treu umsorgt von seiner Mutter, einer klugen Frau mit freien Ansichten, zu deren Bild der liebe Verstorbene zeitlebens mit Ehrfurcht emporgesehen und es als Heiligtum in sich getragen hat. Seine Mutter war es, die bestimmt gegen die beabsichtigte Ausbildung des aufgeweckten, seine Altersgenossen an Intelligenz überragenden Jungen zum katholischen Geistlichen Stellung genommen hat, trotz der Befürwortungen von Seite der Lehrer und Anverwandten, denen der Vater kein entschiedenes Nein zu sagen gewagt hatte. So kam es, daß der Knabe zum Beruf des Vaters bestimmt wurde. Er zog nach Frankfurt in die Lehre, und diese zwei Jahre in der bewegten Handelsstadt gehörten zu den schönsten seines Lebens.

Als tüchtiger, wagemutiger Geselle trat Philipp die Wanderschaft an, seinem Drang ins Weite zu folgen. Bald da, bald dort, stellte er in der Schweiz und in Frankreich sein Ränzlein ab, zu rasten, Umschau zu halten und neues zu ler-